

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Pachtstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Beile 50 f. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Holsteinstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3003.

### Rückblick auf den Betriebsrätekongreß.

Es garte und brodelte, es wogte und stürmte im Geistermeer des Kongresses. Manchmal schien es, als sollte das Betriebsrätegeschiff seine Fahrt nicht glücklich zu Ende führen. Von links nach rechts und wieder von rechts nach links wurde das Schiff geworfen, aber immer wieder im rechten Moment erkannte die Besatzung die gemeinsame Not und fand sich in großer Majorität zusammen, um das Gleichgewicht herzustellen. Hinter diesem Grollen und Stürmen stand als Steuermann der sehnliche Wunsch auf Erreichung des Sozialismus. Der Streit drehte sich um den Weg zum Ziel. Es geht vielen zu langsam. Die klärenden Referate der Genossen Wissell und Hilferding haben zweifellos Licht gebracht. Aus ihnen ergab sich mit zwingender Konsequenz die Tatsache, daß auch die Betriebsräte sich den ehernen Entwicklungsregeln unterwerfen müssen, daß sich eine Wirtschaftsform nicht mit der physischen, sondern nur mit der psychischen Waffe ändern läßt. Das heißt also, wir müssen die Menschen geistig befähigen zur Übernahme der Wirtschaftsführung, wenn der technische Prozeß ausgereift ist. Wer als stiller Beobachter die Vorgänge auf dem Kongreß verfolgt hat, der mußte sich immer wieder fragen: Hier ist noch viel Arbeit zu leisten. Schulen und immer wieder schulen. An gesunder und auf das Ziel richtig eingestellter Energie ist kein Mangel. Nur müssen wir Vorsorge treffen, daß wir uns den Weg zum Ziel nicht mit Trümmern verbarrikadieren. Diese Gefahr ist in dem Auftreten des kommunistischen Flügel gegeben. Der als Korreferent bestimmte kommunistische Redner Brandler hat den Kongreß nicht im Zweifel gelassen, daß die Kommunisten glauben, den Kapitalismus plöblich und mit der Waffe in der Hand überwinden zu können. Solche Anschauungen haben allerdings mit der materialistischen Geschichtsauffassung nichts mehr zu tun, wenn Brandler auch noch so sehr betont, sein System sei marxistisch. Sein Vergleich der reifen tierischen oder menschlichen Geburt mit der Geburt der neuen Wirtschaftsordnung mag verblüffen, aber er war nur eine halbe Wahrheit. Brandler meint: Kann die reife Frucht nicht geboren werden, so geht sie zugrunde. Das ist an sich schon richtig, aber Brandler mußte beweisen, daß die kapitalistische Frucht, der volle Sozialismus (die Vollsozialisierung), schon lebensfähig sei als Wirtschaftsform. Man kann ihm entgegenhalten, daß auch eine vorzeitig mit Gewalt herbeigeführte Geburt das junge Lebewesen vernichtet oder zu dauerndem Siechtum verurteilt, welches Schicksal dem holländischen Kommunismus in Rußland blühen kann. Es ist Brandler trotz seiner eindringlichen Beredsamkeit und seiner anerkanntswürdigen Sachlichkeit, die stark abfiel von der kommunistischen Tagespresse, nicht gelungen, die Betriebsräte von der Güte seiner Argumentation zu überzeugen. Er führt das auf die Unklarheit der Kongreßteilnehmer zurück und hofft, daß die Zeit ihm zu Hilfe kommen werde. Das ist eine arge Selbsttäuschung. Wenn es Brandler schon nicht gelang, auf dem ersten Rätekongreß eine Majorität für seine Ideen zu gewinnen, so wird es ihm auf späteren Tagungen noch viel weniger gelingen. Nicht Ueberzeugung kann auf die Dauer richtunggebend wirken, sondern Ueberzeugung. Und bei der übergroßen Mehrheit der Kongreßteilnehmer resp. der Betriebsräte hat sich die gesunde Anschauung durchgegriffen, daß der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vorgeschlagene Weg, wie er in den Referaten und den vorliegenden Entschliessungen von Dismann, Köpkel und Wolat bezeichnet, der richtige und sicher zum Ziel führende ist. Dieser Weg ist das logische Ergebnis der Ausführungen Wissells und Hilferdings. Der Kongreß hatte das richtige Empfinden, daß diese erfahrenen Praktiker in ihrem Zusammenwirken sich gegenseitig ergänzen und einen Bau schufen, zu dem der Kongreß den Schlüssel fügte. Wie aus einem Guß steht heute das Monumentalwerk der gewerkschaftlichen Betriebsräte da, das unter Anlehnung an die freien Gewerkschaften unerschütterlich ist.

In Richard Müller, dem zweiten Korreferenten, hatte Brandler keine besondere Hilfe. Müller hat mit seinen Ausführungen lebhaften Widerspruch ausgelöst. Seine selbständigen Räteorganisationen werden eines Tages nicht mehr sein, und Müller selbst scheint sich immer mehr in weichen Abstraktionen zu verlieren; er wird sich selbst isolieren.

Unerklärlich schien das Verhalten des Kongresses dem Vertreter der russischen Gewerkschaften gegenüber. Dofomoff hat statt einer Begrüßungsansprache in unerhörter Weise die kostbare, kurz bemessene Zeit des Kongresses durch die sehr umfangreiche Berichtserstattung über russische Verhältnisse in Anspruch genommen, dabei für die Idee der Weltrevolution Propaganda gemacht und taktlose Angriffe auf die deutschen freien Gewerkschaften unternommen. Trotzdem billigte ihm der Kongreß noch ein zweites Mal eine längere Redezeit zu. Wer so wenig das Gastrecht zu würdigen versteht, verdient solche Rücksicht nicht. Dofomoff mußte sich schließlich von Dismann nachweisen lassen, daß die Darstellung über den Aufgabenkreis und die Tätigkeit der russischen Gewerkschaften nach dem Urteil berufener Russen gar nicht stimmt.

Unangenehm berührt hat das Vorgehen einer Arbeitslosen-Deputation gegen den Kongreß. Sie hat versucht, durch Drohung den Kongreß zur Zulassung eines Redners zu zwingen. Wenn das Vorgehen der Arbeitslosen Schule machen würde, könnten wir in Zukunft zu schönen Zuständen kommen. Daß der Kongreß nach

seiner ganzen Zusammensetzung den Arbeitslosen Sympathie entgegenbrachte, ist ganz selbstverständlich.

Trotz der auf dem ersten Betriebsrätekongreß zutage getretenen Unebenheiten ist sein Ausgang befriedigend. Der geschlossene Wille zum Kampf gegen den Kapitalismus ist unzweifelhaft zum Ausdruck gekommen. Der Kongreß hat sich zusammengefunden in der Auffassung über den Aufbau des Betriebsrätewesens und über die Tätigkeit der Betriebsräte. Und nachdem er sich die Vorschläge des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes als Grundlage hierfür zur Aufgabe gemacht hatte, war es ganz natürlich, daß er alle Vorschläge der kommunistisch orientierten Richtung ablehnte resp. als erledigt ansah. Was den Betriebsräten Macht verleiht, ist die Gemeinschaft des Handelns der Hand- und Kopfarbeiter und die Anlehnung an die Gewerkschaften. Würden sie sich von den Gewerkschaften trennen, so hieße das nichts anderes als den Mutterboden verlassen.

Aber die deutschen Arbeiter und Angestellten sind keine Ignoranten. Sie wissen, was sie wollen, der Ausgang des Kongresses hat es bewiesen. Ihre praktische Betätigung muß nunmehr überall gefördert werden durch geistige Weiterbildung, denn jede aufbauende Arbeit — schreibt die „Betriebsrätezeitung“ zurecht — erfordert Arbeit, Wissen, Erfahrung, Klugheit und Begabung für das Praktische, Energie und zähe Willenskraft; für das Niederreißen genügt die Sprengarbeit, die dümmste brutale Gewalt. Die Betriebsräte haben den rechten Weg beschritten, er führt zum Sozialismus.

### Der 1. Kongreß der Betriebsräte Deutschlands

(Schluß)

Der dritte Verhandlungstag beginnt mit einer längeren Geschäftsordnungsdebatte. Hierauf erstattet Dismann sein Referat über die Aufgaben der Betriebsräte.

Dismann führt aus, die Hauptfrage ist die: Wollen sich die Betriebsräte unter das Gesetz oder ihre Aufgaben stellen? Er bejaht dies. Unsere Aufgabe ist, den Sozialismus zu verwirklichen und die kapitalistische Ausbeutungswirtschaft zu beseitigen. Diese Aufgabe ist bei dem zerrütteten Wirtschaftsleben, der ungeheueren Anarchie auf allen Gebieten, nicht nur im Bergbau und der Eisenindustrie, sehr schwer. Dismann schildert diese Schwierigkeiten. In der Revolution sind Profitgier und Schiebertum größer geworden, es haben sich, wie im Kriege, die ehernen Gesetze des Kapitals ausgewirkt. Das internationale Kapital hat sich längst ausgehöhlt, während wir uns noch die Köpfe einrennen. Das Kapital erkennt sein Klasseninteresse. Der Tagelohn der Arbeiter ist gesunken, gemessen an den Warenpreisen. Wo wären wir ohne die Gewerkschaften? Redner geht auf die Valutawirtschaft ein, schildert die Preispolitik, die Milliarden Ueberprofite brachte. Daneben Abbruch wichtiger Industrien, nicht nur Ziegeleien. Bauarbeiter sind arbeitslos, das Volk hungert nach Wohnungen. Bei dem Streit um den Weg, den wir gehen müssen, diese Zustände zu ändern, sollten wir nur die sachlichen Gesichtspunkte entscheiden lassen. Redner beipflichtet die Forderungen der Arbeitslosen. Diese von Hunger gepeinigten Menschen gegen uns aufzuheben, ist kein Kunststück, das bringt der Dummheit jeden Tag fertig. Wir brauchen andere Maßnahmen als zweifelhafte Demonstrationen. Aus der nicht genügenden Form der heutigen Arbeitslosenunterstützung müssen wir heraus, wir brauchen Arbeit, schätzte Hunderttausende von Arbeiterwohnungen und wir haben Arbeit. Diese Vorschläge habe ich schon im Reichstag gemacht, sie wurden in der Kommission abgelehnt, weil wir dabei das Privatkapital ausschalten wollten. Redner schildert die Schwächen des Betriebsrätegesetzes. Daran knüpft Dismann den Wunsch, die Arbeiter mögen lernen, die proletarischen Kräfte zu jammern. Wir sollten nicht planlos vorgehen. Die Betriebsräte sollen ihre Aufgaben richtig erkennen und nicht radikale Worte mit radikalen Taten verwechseln. Vor Freistellung der Betriebsräte müssen wir uns hüten, das führt zu unhaltbaren Zuständen. Die Verordnungen sind zu groß, die Kollegen haben viel mehr Einfluß an der Werkbank. Ihre Stellung dem Unternehmertum gegenüber muß aufrecht bleiben. Die Arbeitergewerkschaft muß auch selbst zum Handeln erzogen werden; der Betriebsrat tritt erst ein, wenn der einzelne kein Recht bekommt. Dismann warnt vor übertriebenen Hoffnungen; erst muß die Arbeitergewerkschaft über sich selbst einig werden. Lebensmittelmittelgeschäfte sollte der Betriebsrat vermeiden. In weitverzweigten Betrieben, wie A. G. G., müssen die Betriebsräte in Verbindung treten. In einzelnen schildert Dismann die Tätigkeit bei Einstellungen und Entlassungen usw. Dann wendet er sich dem Teil der Aufgaben zu, die der wirtschaftlichen Umstellung dienen. Die Betriebsräte müssen sich mit allen Fragen beschäftigen, die für den Produktionsprozeß in Frage kommen.

Sie fordern daher das Kontroll- und Mitbestimmungsrecht für die Betriebsorganisation, Produktion, Preisbildung, den Warenabzug usw. als Vorstufe des zu erlangenden alleinigen Bestimmungsrechtes der Schaffenden.

Die von den Betriebsräten ausübende Produktionskontrolle darf sich nicht auf die einzelnen Betriebe beschränken, sondern sie muß in planmäßiger Aufbau und organischer Fortentwicklung zu einer Gesamtkontrolle über die einzelnen Industriezweige (Stahlmateriale, Aufträge, Produktivität, Verkauf, Statistik usw.) wie der Gesamtindustrie werden.

Diese Forderungen aufstellen und den Betriebsräten diese Aufgaben zuweisen, heißt den revolutionären Kampf des Proletariats erkennen. Die Unternehmer denken ebensoviele daran, ihre wirtschaftliche Macht preiszugeben, wie den Arbeiter (Betriebsräten) ein wirtschaftliches Kontroll- und Mitbestimmungsrecht in Produktionsprozeß einzuräumen. Diese Tatsachen zwingen die Gewerkschaften, in das Zentrum ihrer Tätigkeit diesen revolutionären Kampf um die Freistellung der kapitalistischen Wirtschaftsonarchie zu setzen, der organisierten Macht des Kapitalismus gegenüber, über den Staatsapparat und dessen Machtmittel verfügenden Unternehmertums als einer herrschenden Minderheit entgegenzustellen die geschlossene Macht und den entschlossenen Willen der organisierten, kampfbereiten Hand- und Kopfarbeiter als der ausgedehnten überwiegenden Mehrheit.

Nur wenn in diesem Geist auf der ganzen Linie die Einstellung und die Vorbereitungen durchgeführt, werden die Gewerkschaften vor ihrer historischen Mission bestehen:

Als einzige geschlossene Organisation des Klassenbewußten Proletariats Kämpfer, Weg-

bereiter und Träger der proletarischen Wirtschaftsordnung zu sein!

Bleibt bei eurem Mutterboden, den Gewerkschaften! Die großen Aufgaben können nur mit ihnen durchgeführt werden. Revolutionäre Aufgaben sind zu lösen, das können wir nicht mit den Arbeitsgemeinschaften, aber auch nicht nur mit Generalstreiks. Es gibt keine Einigung zwischen Kapital und Arbeit. Die Gewerkschaften müssen auf unsere Zeit umgestellt werden. Dismann richtet dann einen Appell an die gesamte Parteipresse, ihre Aufgabe nicht darin zu erblicken, immer wieder Zwijligkeiten aufzuwischen, sondern zu vereinigen. Seine Stellung sei bei denen, mit denen er jahrzehntelang im Kampf verbunden ist. Mit Girichen, Gelben, Unionisten und Syndikalisten bin ich es nicht. Von Legien, Aufhäuser trennt mich viel, aber im Kampf stehe ich zu ihnen. Wir wollen uns nicht gegenseitig den Sozialismus verfehlen. Zur politischen Macht brauchen wir die Einigkeit der gesamten Arbeiterklasse.

Der zweite Referent, Dörpel (Berlin) beipflichtet die Aufgaben der Betriebsräte im Anschluß an das Referat Dismanns. Wir können keine Kritik am besten schildern, wenn wir hier die Sätze der von ihm eingebrachten Entschliessung wiedergeben, die den Kern seiner Rede wiedergeben. Sie lautet:

„Das Betriebsrätegesetz hat sich in seiner praktischen Auswirkung nicht als die Grundlage erwiesen, welche zur Einarbeitung und Kontrolle der Produktion sowie zur Ueberführung der Wirtschaft in den Besitz der Allgemeinheit notwendig ist.“

Aber auch die wenigen Rechte des Betriebsrätegesetzes werden systematisch durch das gesamte Unternehmertum bzw. die Arbeitgebervereinigungen sabotiert. Durch Herausgabe von Maschinen und Anweisungen für ihre Mitglieder berücken die Arbeitgeberverbände die praktische Arbeit der Betriebsräte unmöglich zu machen.

Aus diesen Gründen ist eine sinngemäße Arbeit der Betriebsräte unmöglich geworden. Die durch die Maßnahmen der Unternehmer in erster Linie hervorgerufene Wirtschaftskrise mit ihren ungeheuren Auswirkungen für die Arbeitnehmer erfordert jedoch die sofortige Einarbeitung und Kontrolle der Produktion durch die Betriebsräte, um aus dem Chaos der Wirtschaft herauszukommen. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeitsschichtigkeit der Betriebsräte jährgeweiht wird durch eine bedeutende Erweiterung des unzulänglichen Betriebsrätegesetzes. Der erste Kongreß der Betriebsräte Deutschlands fordert die Gewerkschaften auf, sofort eine Novelle zum Betriebsrätegesetz auszuarbeiten, in welcher die Geschäftsführung des Betriebswesens, das volle Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, das volle Mitbestimmungsrecht bei Betriebsbeschränkungen und Betriebsstilllegungen gesichert wird. Diese Novelle ist der Regierung, dem Reichstag und dem Reichsrat zu übermitteln. Der erste Kongreß der Betriebsräte Deutschlands fordert die Gewerkschaften weiter auf, die Mitglieder der freien Gewerkschaften durch die Betriebsräte über die getroffenen Maßnahmen aufzuklären und alle Schritte zu unternehmen, die notwendig sind, die Gesetzgebung der Novelle durchzuführen.“

Drola (Berlin) beipflichtet den Aufbau der Betriebsräte im Anschluß an die Vorschläge des Gewerkschaftsbundes. Diese sind bekannt, so daß wir auf Einzelheiten in diesem Zusammenhang verzichten können. Er legte folgende Resolution vor:

„Die Arbeitergewerkschaft hat die Kraft, die ihr als Klasse innewohnt, zur vollen Entfaltung zu bringen. An ihr liegt es, diese Kraft zur Tat werden zu lassen und sich aller ihr dazu dienenden Mittel zu bedienen. Den Betriebsräten sind durch ihre Stellung im Produktionsprozeß bedeutende Aufgaben gestellt, deren Lösung ihnen eine große Verantwortung auferlegt. Die Betriebsräte finden ihren Rückhalt in den Gewerkschaften, die nach wie vor in erster Linie auf wirtschaftlichem Gebiete den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit auszutragen haben. Die Stützung auf die Gewerkschaften ist geboten, weil die Betriebsräte ihre Aufgaben nur erfüllen können, wenn sie des Rückhalts der Gewerkschaften sicher sind. Der Ausbau der Gewerkschaften zu mächtigen Industriebündeln ist Sache dieser selbst.“

Die Betriebsräte sind innerlich der Gewerkschaften organisch zusammenzufassen. Eine Sonderorganisation der Betriebsräte ist weder örtlich noch zentral von Nutzen, sie würde vielmehr, abgesehen von einer Erschwerung der gewerkschaftlichen Tätigkeit, die wirksame Betätigung der Arbeiterunterstützung durch die Betriebsräte lahmlegen. Dagegen ist eine örtliche Zusammenfassung der Betriebsräte im Anschluß an die Ortsausgänge des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Afa sowie die Schaffung einer Reichszentrale gemeinsam mit der Spitze der Gewerkschaften notwendig. Die örtliche Zusammenfassung der Betriebsräte und die Bildung einer Reichszentrale steht der Kongreß nur auf dem Boden der Richtlinien des A. D. G. B. und der Afa gegeben. Der vom Kongreß zu wählende Beirat wird beauftragt, in Gemeinschaft mit dem geschäftsführenden Ausschuß sofort die Vorbereitung der Bahnen zu den Bezirksratsgewerkschaften vorzubereiten, sobald deren Bezirke feststehen.“

Als Korreferent erhält Brandler (Berlin) das Wort. Er ist mit Dismann einverstanden, daß es mit radikalen Reden allein nicht getan ist, daß wir sachlich diskutieren, die Betriebsräte erst angeleitet werden müssen und zunächst die neun Millionen Gewerkschaftler zu revolutionieren sind. Uns trennt von Dismann, daß er den Betriebsräten nicht sagt, was sie heute schon zu tun haben. Wir müssen statt Objekte Subjekte, die Herren des Produktionsprozesses werden. Das kann auf parlamentarischen Wege nicht geschehen. Auch die organisierte Zusammenfassung der Betriebsräte ist eine Frage der Weltanschauung. Die freien Gewerkschaften haben keine einseitige Weltanschauung; Sie haben alle politischen Parteien in ihren Gewerkschaften. Wir wollen den Gegensatz, den der Zusammenbruch der Gesellschaft gebracht hat, nicht mit legalen Mitteln austragen, das ist unmöglich. Die durch die ökonomische Krise verteilung ist zu ungleich, wir müssen sie durch revolutionäre Handlungen für das Proletariat verfeinern. Diese Methode, die Dismann-Hilferding-Dismann predigen, ist historisch überholt. Wir wollen den Kapitalismus überhaupt zertrümmern, nicht nur die Arbeitsbedingungen innerhalb der Gesellschaft verbessern. Wir müssen uns geistig umstellen, entsprechend den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen. Das bedeutet nicht, das vorhandene Organisationsleben zu zerhacken. Wir müssen uns verständigen, wie wir die Gewerkschaften revolutionieren. Mit Demokratie ist eine alte Gesellschaftsordnung nicht niederzuringen. Ihr habt nur Furcht vor einem Bürgerkrieg und seinen Konsequenzen. Ordnet nur die Leute ein in die Kampffront und ihr werdet die Front bannen. Natürlich geht alles nur in Schritten. Aber den ersten Schritt müssen wir doch tun. Unsere Kraft ist groß, sie kommt aus dem Willen, nicht zu verhungern. Zerhacken wir das bestehende Recht durch ein lebendiges Recht, machen wir uns frei von bürgerlichen Ideologien. Nicht um die Aenderung des Betriebsrätegesetzes handelt es sich, es geht um viel Höheres, um die Revolutionierung der Wirtschaft. Aufrecht-erhaltung des Kapitalismus bedeutet neue Kriege. Brandler begründet dann eine längere Resolution, die Rohstoffverteilung, Kohlenverteilung, Lebensmittelverteilung, Ausschaltung der Waffen- und Munitions-







Verteilung durchzuführen, und der Demagogie der Allgemeinheit wäre ein Ziel gesetzt.

So lange hier nicht der Anfang gemacht wird mit der Sozialisierung, haben alle die Maßnahmen keinen Zweck. Der Kapitalismus erreicht doch, was er will, und letzten Endes kommen wir, wenn nicht energig angefaßt wird, unter die Räder.

Maßregeln der Revolution: Der Kollege Schreiner geht bei seinen Erörterungen von ganz falschen Voraussetzungen aus. F. A. B. will ja die Herstellungskosten gar nicht durch Preisabbau erreichen, sondern durch verbesserte Produktionsmethoden und in erster Linie durch Verbesserung der Technik, durch wirtschaftlicheren Einkauf usw.

Frauenfragen.

Tuberkulose und Frauenberuf.

Die „Hygienische Rundschau“ berichtet über einen Vortrag von Professor Kayserling (Berlin), in dem dieser zur Bekämpfung der Tuberkulose besonders auf die bessere Fürsorge für die berufstätige Frau hinweist. Es ist traurig, wie die proletarische Frau unter der Tuberkulose zu leiden hat.

Frauenarbeit und Familie.

Wie schädlich die Arbeit der kapitalistischen Wirtschaft auf die Frau und damit auf die Familie einwirkt, das machen uns Untersuchungen aus Bayern besonders klar, über die Schrift in den Blättern für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge berichtet. Bei den Frauen, die im kapitalistischen Leben tätig sind, treten Krankheiten sehr häufig auf, viel häufiger als bei den Männern.

Internationale Arbeiterbewegung.

Der dritte internationale Kongress der Fabrikarbeiter.

tritt am 25. Oktober in Amsterdam zu einer Tagung zusammen. Die beiden vorhergehenden Tagungen fanden 1907 und 1910 statt. Zu der diesjährigen Konferenz haben bis jetzt ihr Erscheinen zugesagt die Vertreter der Bruderverbände der nichtgewerblichen Arbeiter in Dänemark, Deutschland, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, Deutsch-Oesterreich, Deutschböhmen, Frankreich und Belgien.

Wahl des Präsidiums.

Bericht des Sekretärs.

Vorschlag auf Wiederaufrichtung des Sekretariats.

Ernennung einer Statuentkommission.

Bestimmung des Landes, in dem das Internationale Sekretariat seinen Sitz haben soll.

Bestimmung der Länder, aus deren Organisationen die Vorstandsmitglieder ernannt werden sollen.

Festsetzung der Beiträge.

Behandlung eventueller Anträge der am Kongress teilnehmenden Organisationen.

Feststellung des Datums und Ortes des nächsten Kongresses.

Für den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands nehmen teil die Kollegen Brey (internationaler Sekretär), Großmann und Prüll.

Die Gewerkschaftsbewegung Oesterreichs im Jahre 1919.

Während des Jahres 1919 hatten die österreichischen Gewerkschaften anscheinlich Erfolge zu verzeichnen. Es ist nur ihnen zu verdanken, daß die Lebenshaltung der Arbeiterklasse keine Verschlechterung erfuhr und daß die Arbeitsbedingungen verbessert wurden.

Table with 4 columns: am Ende des Jahres, Mitglieder männliche, Mitglieder weibliche, zusammen. Rows for 1913, 1914, 1918, 1919.

Der Mitgliederzuwachs machte im Laufe des letzten Jahres 477 019 aus. Im Verhältnis den größten Zuwachs an Mitgliedern hat die Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, nämlich 3901,72 Prozent; ihr folgt jene der Gewerkschaften mit 887,27 Prozent.

Die Stadt Wien verzeichnete eine Zunahme um 133,28 Prozent; 55,34 Prozent aller Organisationen sind in Wien.

Der Mitgliederzuwachs machte im Laufe des letzten Jahres 477 019 aus. Im Verhältnis den größten Zuwachs an Mitgliedern hat die Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, nämlich 3901,72 Prozent; ihr folgt jene der Gewerkschaften mit 887,27 Prozent.

Die Einnahmen und Ausgaben waren 1919 bedeutend höher als 1918. Es betragen die Einnahmen 1918 10 618 000 Kronen, 1919 aber 29 261 000 Kronen, die Ausgaben 1918 9 402 000 Kronen, 1919 hingegen 20 703 000 Kronen.

fonds nicht mit einbezogen. Für Unterstützungen wurden im letzten Jahre folgende Beträge aufgewendet:

Table with 3 columns: Art des Unterstützungsbezweiges, Kronen, Gesamtausgaben in Prozent. Rows include Arbeitslosenunterstützungen, Krankenunterstützungen, Invalidenunterstützungen, etc.

Am Ende des Jahres 1919 verfügten die österreichischen Gewerkschaften zusammen über einen Vermögensbestand von 32 219 000 Kronen, verglichen mit 18 713 000 Kronen ein Jahr vorher.

Im Verlaufe der Gemischten Arbeiter tagung in Wien im Jahre 1919 wurden 17 617 auf 35 386, d. i. um 17 769 oder 101 Prozent. Von der Mitgliederzahl am Jahresabschluss waren 11 218 Frauen und Mädchen.

Table with 3 columns: Provinz, Mitglieder, Prozent der Gesamtzahl. Rows include Wien, Niederösterreich, Kärnten, etc.

Einnahmen von 1 402 240 Kronen fanden im Verlaufe der Gemischten Arbeiter tagung von 765 622 Kronen gegenüber. Am Jahresende betrug der Kassenbestand 955 355 Kronen, also rund eine Million.

Die englischen Gewerkschaften.

waren vor dem Kriege die stärkste Gruppe im internationalen Gewerkschaftsbund. Heute sind sie von den deutschen Gewerkschaften weit überholt. Ueber die Gesamtsituation der englischen Organisationen macht Schippel im Heft 20/21 der Sozialistischen Monatshefte nähere Angaben.

Table with 3 columns: Berufsgruppe, 1919, 1920. Rows include Baugewerbe, Bergbau und Steinbrüche, Metallindustrie und Schiffbau, etc.

Husland.

Das japanische Proletariat.

leidet zur Zeit unter einer ganz besonderen Arbeitslosigkeit. Der „Industrie- und Handelszeitung“ zufolge sind zahlreiche und große Betriebe ganz oder teilweise geschlossen worden. Darunter leidet auch sehr die japanische Proletariat, da sehr viele Japanerinnen in den Seidenwebereien und -webereien beschäftigt sind.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Siebente Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

In der am 4. Oktober abgehaltenen Sitzung des Bundesausschusses erörtern die Anwesenden vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Genossen Moos Staudinger vom Steinarbeiterverband. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf den bevorstehenden Betriebsrätekongress, zu dem noch eine Reihe von organisatorischen Fragen (Geschäftsordnung usw.) vorzubereiten waren.

Als zweiter Punkt stand die Wahl der Delegierten zum Internationalen Gewerkschaftskongress auf der Tagesordnung. Die Wahl geschah nach Industriegruppen und hatte folgendes Ergebnis: Für die Gruppe Baugewerbe, keramische- und Glasindustrie Paeplov (Bauarbeiterverband), Stellvertreter Streine (Malerverband); Kabrungs- und Genußmittelindustrie Fabrikarbeiter Schmidt (Landarbeiterverband), Stellvertreter Brey (Fabrikarbeiterverband); Graphische Gewerbe, Papierindustrie, künstlerische Berufe Seif (Buchdruckerverband), Stellvertreter Hauelsen (Wachbinderverband), Bekleidungs-, Textil- und Lederindustrie Simon (Schuhmacherverband), Stellvertreter Jädel (Textilarbeiterverband); Gabels- und Verfahrergewerbe, Gemeinde- und Staatsarbeiter Scheffel (Eisenbahnerverband), Stellvertreter Urban (Angelegenheitsverband); Bergbau, Metall- und Holzindustrie Ditzmann (Metallarbeiterverband) und Hue (Bergarbeiterverband), Stellvertreter Hehe (Maschinisten- und Heizerverband) und Tarnow (Holzarbeiterverband).

Eine lebhaft ausgeführte Diskussion entspann sich beim dritten Punkt der Tagesordnung: Leistung von Extrabeiträgen für den Bundesvorstand. Der Bundesvorstand beantragte für das Jahr 1920 einen Extrabeitrag von 20 Pf. für jedes Mitglied der angeschlossenen Gewerkschaften und für das nächste Jahr einen solchen von 30 Pf. Bundessekretär Kubie begründete den Antrag mit der allgemeinen Forderung und mit der Steigerung der Aufgaben, die dem Bundesvorstand zugewiesen worden sind.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1919.

Die Mitgliederzahl der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände betrug zu Beginn des vorigen Jahres 2 886 012, davon 666 392 weibliche, am Ende des Jahres jedoch 7 388 123 (1 612 636 weibliche). Es wurden also fast 4 1/2 Mil-

lionen neue Mitglieder aufgenommen. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 5 479 073 gegen 1 648 313 im Jahre 1918. Die Zahl der angeschlossenen Verbände betrug im vorigen Jahre 52 gegen 48 im Jahre 1918. Sie wäre noch etwas größer gewesen, wenn nicht einige Verschmelzungen stattgefunden hätten.

Eingenommen wurden für Eintrittsgelder 2 867 289 M., Verbandsbeiträge 185 954 818 M., örtliche Beiträge 43 098 827 M., Extrabeiträge 595 722 M., von arbeitenden Mitgliedern in Streitorten 57 181 M., Zinsen 4 063 461 M., sonstige Einnahmen 10 669 516 M. Die Gesamteinnahme betrug 247 306 838 M. Ausgegeben wurden für Unterstützungen 44 942 793 M., für Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen 45 300 049 M., für Bildungszwecke 15 609 812 M., für Agitation, Centralversammlungen, Verbindungen usw. 36 207 477 M. Die Verwaltungskosten betrugen 59 348 578 M., davon persönliche 6 984 344, sächliche 5 484 917 und Verwaltungskosten der Zahlstellen und Gasse 46 879 317 M. Die Gesamtausgabe betrug 201 408 709 M., das Vermögen (mit Ausnahme der Verbände der Solangeestellten und der Metallarbeiter) 133 180 009 M., davon in den Hauptkassen 107 503 081 M.

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß der Geldverkehr bei den Gewerkschaften sich ganz gewaltig entwickelt hat, aber auch ferner, daß ihre Kassen riesig in Anspruch genommen werden müssen.

Die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften im Jahre 1919.

Das Jahr 1919 hat auch den Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften einen stärkeren Zuwachs an Mitgliedern gebracht als in anderen Berichtsjahren. Allerdings, so starkmäßig wie bei den freien Gewerkschaften war bei ihnen die Entwicklung nicht. Eine siebenstellige Zahl werden die Deutschen Gewerkschaften (H.-D.) wohl niemals erreichen. Aber sie sind heute — das muß gesagt werden — ein gesundes Glied in der deutschen Arbeiterbewegung, die in gewerkschaftlichen Fragen Schulter an Schulter mit ihren Arbeitsbrüdern den Kampf führen für Verbesserung und gegen Verschlechterung der Existenzbedingungen der deutschen Arbeiterschaft, und vielleicht ist der Zeitpunkt nicht mehr allzufern, der ein Aufgehen der kleinen in den großen, mächtigen Verbänden bringt. Diesen Wunsch sprechen wir aus, nicht aus Eucht nach einer größeren Mitgliederzahl, sondern um im Interesse der Arbeiterschaft zu einer einheitlichen Kampfesfront zu kommen. Dieses Ziel kann allerdings nur erreicht werden durch freien Zutritt der Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl sämtlicher Gewerkschaften hat gegen das Jahr 1918 eine Zunahme von 76 039 aufzuweisen, ist also von 113 792 auf 189 831 gestiegen. Ueber die Entwicklung der einzelnen Gewerkschaften unterrichtet die folgende Tabelle:

Table with 4 columns: Gewerkschaften, 1913, 1918, 1919. Rows include Metallarbeiter, Fabrik- und Handarbeiter, Holzarbeiter, etc.

Zusammen . . . 106 618 | 113 792 | 189 831

Einen Mitgliederzuwachs gegen das Jahr 1918 hat nur der Gewerkschaften der Frauen und Mädchen aufzuweisen. Bezüglich der Mitgliederzahl steht der Metallarbeiterverband an der Spitze, dann folgt der Verband der Fabrik- und Handarbeiter. Der Hirsch-Duncker'sche Eisenbahnerverband ist bereits vor zwei Jahren ausgegliedert, deshalb der starke Gegensatz der Mitgliederzahlen für die Jahre 1913 und 1919. Gegen 1913 zeigen Mitgliederverluste noch die Lederarbeiter, die Maler und Lackierer, die Gemeindefreier, die Brauer, die Bauhandwerker, die Bildhauer, die Berliner Kellner, die Danziger Bäcker und die Hamburger Maschinisten. Die meisten dieser Verbände waren allerdings auch vorher nicht von besonderer Bedeutung und dürften wohl allmählich austreten, da sie bei ihrer geringen Mitgliederzahl als Kampfesorganisation kaum in Frage kommen und deshalb auf Zuwachs wenig oder gar nicht zu rechnen haben. Die noch vorhandenen wenigen Mitglieder wollen sich lediglich den event. Genuß der erworbenen Unterstützungsrechte erhalten.

Die Gesamteinnahmen aller 19 Gewerkschaften, einschließlich der Kranken-, Begräbnis- und Lokalkassen, belaufen sich für 1919 auf 5 510 988 M., gegen 2 818 635 M. im Jahre 1918. Die Gesamtausgaben betragen im Berichtsjahre 5 265 251 M., gegen 2 200 743 M. im Jahre vorher. Der Vermögensbestand der sämtlichen Hauptkassen ist von 2 547 106 M. auf 2 538 399 M. gestiegen. Die Lokalkassen verfügten am Ende des Jahres 1919 über 417 251 M., gegen 379 056 M. im Vorjahre. Das Gesamtvermögen, einschließlich der Kranken- und Begräbniskassen, ist von 5 739 634 M. auf 6 213 691 M. angewachsen, hat also um 474 057 M. zugenommen.

Der Gewerkschaften der Fabrik- und Handarbeiter hat die Zahl seiner Ortsgruppen von 373 auf 428 erhöht; die Zahl seiner männlichen Mitglieder von 16 817 auf 29 386 und die der weiblichen von 1462 auf 1839. Die Gesamteinnahmen aller Kassen, einschließlich der Kranken-, Begräbnis- und Lokalkassen, betragen im Berichtsjahre 823 592 M., gegen 409 584 M. im Jahre 1918. Die Ausgaben sind gestiegen von 406 592 M. auf 617 503 M. Der Vermögensstand der Hauptkassen betrug am Ende des Jahres 1919 auf 537 185 M., während die Lokalkassen über einen Bestand von 21 803 M. verfügten. Einschließlich der Kranken- und Begräbniskassen war ein Gesamtvermögensbestand von 977 447 M. vorhanden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Kannweiler. In der in Nr. 41 erschienenen Kritik des Betriebsobmannes der Rafffabrik teilt die Zahlstellenleitung mit, daß diese Kritik von falschen Voraussetzungen ausgehe, demzufolge also unbedeutend ist. Nicht der Betriebsobmann, sondern der Betriebsrat war in der Angelegenheit des Kritikers August Geyer einmütig der Meinung, daß Geyer als nicht selbständiger Arbeiter kurzzeitig entlohnt worden sei. Geyer war Hilfsarbeiter im Verbandsrat, heute läuft er unorganisiert herum und verjagt auch andere Kollegen zum Austritt aus dem Verbande zu bewegen.

Gainstadt. Eine außerordentliche Versammlung der Zahlstelle Gainstadt tagte am 3. Oktober im Gasthaus zum Engel. Zu Punkt 1 erbatete der Verbandsratsdelegierte Peter Kerget II in 14wöchigem Reiterat Bericht vom Verbandsrat. Die gut bestellte Versammlung billigte einstimmig die Haltung der Opposition und bedauerte die Ablehnung der Resolution Reßhoff (Frankfurt). An der weiteren Diskussion beteiligten sich verschiedene Kollegen. Es wird konstatiert, daß Kerget voll und ganz im Interesse unserer Sache gehandelt hat. Anschließend wurde die schon lange geplante Verjagung mit Hanau behandelt. Der amtsende Verbandsbeamtete Hermann Gode (Hanau) hielt darüber einen Vortrag. Er schilderte eingehend die Vorteile einer größeren Zentralisation, besonders dem Unternehmertum gegenüber. Es feste hierauf eine lebhaft ausgeführte Diskussion ein. Alle Redner sprachen sich gegen die







## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Richtlinien für die Einstellung von Arbeitern.

##### Nachtrag.

Die vertragschließenden Verbände vereinbaren gemäß § 78 des Betriebsrätegesetzes als Nachtrag zum Reichstarifvertrag für die chemische Industrie vom 19. Juli 1919 folgende Richtlinien für die Einstellung von Arbeitern.

##### Nichtlinien!

I. Die Einstellung des einzelnen Arbeiters erfolgt durch den Arbeitgeber unter folgenden Vorbehalten:

a) Die Einstellung eines Arbeiters darf weder von seiner politischen, militärischen, konfessionellen oder gewerkschaftlichen Betätigung, noch von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem politischen, konfessionellen oder beruflichen Verein oder einem militärischen Verband oder dem Geschlecht abhängig gemacht werden.

b) Dem Arbeiterrat werden wöchentlich listentweise die Namen der Eingestellten mitgeteilt.

Gegen erfolgte Einstellungen, die nicht den Richtlinien entsprechen, kann der Arbeiterrat innerhalb 5 Tagen nach Empfang der Mitteilung, spätestens jedoch 14 Tage nach dem Dienstantritt, Einspruch erheben, und der Arbeitgeber hat seinerseits innerhalb 8 Tagen eine Verhandlung mit dem Arbeiterrat darüber anzuberaumen. Wird bei diesen Verhandlungen eine Einigung nicht erzielt, so kann der Arbeiterrat binnen 3 Tagen nach Beendigung der Verhandlungen den zuständigen Bezirks-schlichtungsausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie anrufen; dieser entscheidet endgültig.

Wo zur Zeit nach anderen Vereinbarungen verfahren wird, bleiben diese, wenn beide Parteien einverstanden sind, bestehen.

Kommt hierüber keine Einigung zustande, so entscheidet der Bezirks-schlichtungsausschuß endgültig.

II. Die Einstellung erfolgt auf Grund der Gewerbe- bzw. der Arbeitsordnung des Werkes sowie auf Grund des Reichstarifs für die chemische Industrie und der Bezirkslohnabkommen.

Berlin, den 15. September 1920.

Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Deutschlands.

gez. Dr. Frank.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

gez. Gustav Haupt.

Zentralverband Christlicher Fabrik- und Transportarbeiter.

gez. B. Lins.

Gewerksverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter.

gez. Ost. Muffsch.

### Ein indisches Chemieamt.

Nach dem „Chemist and Druggist“ schlägt die von Professor F. L. Thorpe geleitete chemische Kommission für Indien die Errichtung eines indischen Chemieamts vor, da nur auf diese Weise die Entwicklung der chemischen Industrie Indiens in hinreichender Weise gefördert werden könne. Die Vorschläge umfassen die Errichtung eines Central Imperial Chemical Research Institute in Dehra Dun mit Provinzialforschungsabteilungen in den verschiedenen Provinzen. Die Aufgabe des Zentralinstituts soll die Schaffung neuer Industrien, die der Provinzialinstitute die spezielle Förderung der neuen Industriezweige nach einem vom Zentralinstitut ausgearbeiteten Plan sein. Bezüglich der Besetzung soll kein Unterschied zwischen Indern und Europäern gemacht werden. Ein weiterer wichtiger Vorschlag betrifft die Errichtung eines Wissenschaftsministeriums sowohl in den einzelnen Provinzen wie auch bei der Zentralregierung. Diese Vorschläge werden zur Zeit von der englischen Regierung einer eingehenden Prüfung unterzogen.

### Papier-Industrie\*\*\*

#### Lohnerhöhungen in der ausländischen Papierindustrie.

Nach Mitteilungen der „Papierzeitung“ werden in Großbritannien und Irland die Mindestlöhne der Papierarbeiter entsprechend der Verteuerung der Lebensbedürfnisse um 7 Prozent erhöht. Danach betragen die Mindestlöhne für erwachsene Handwerker 2 s = 2,04 Mk., erwachsene Schichtarbeiter 1 s 9 d = 1,80 Mk.

In Schottland, Westengland und Irland sind die Stundenlöhne um 1 d, nach deutscher Währung um 8,5 Pf., niedriger. Die Mindestlöhne werden so berechnet, daß die Stückarbeiter 20 Prozent über den Stundenlohn verdienen. Feiertage werden bezahlt.

In der dänischen Papierindustrie wurden vom 1. August an sämtliche Löhne entsprechend der vom dänischen statistischen Amt festgestellten Steigerung der Löhne um 13 Dore, nach deutscher Währung berechnet um 11,6 Pf., die Stunde erhöht.

Der Berechnung der deutschen Währung ist der Markwert aus dem Friedensstande von 1914 zugrunde gelegt. Nach dem heutigen Werte der deutschen Mark berechnet würde die Erhöhung um das 8- bis 10fache größer ausfallen, da die Kaufkraft des deutschen Geldes gegenwärtig in diesem Verhältnis zu der Kaufkraft der englischen und dänischen Währung steht.

#### Gleitende Lohnskala der italienischen Papierarbeiter.

In Rom wurde in diesem Frühjahr ein Arbeitsvertrag zwischen den Fabrikanten und den Arbeitern der Papierindustrie abgeschlossen, wonach die Verbände der beiden Gruppen jedes Vierteljahr Statistiken erheben sollen darüber, ob sich die Lebensmittelpreise geändert haben, und um wieviel. Sowie diese Veränderung durchschnittlich 10 v. H. ausmacht, sollen die Löhne entsprechend geändert werden. Dreiviertel des Grundlohnes der Arbeiter sollen als tatsächliche Bezahlung und ein Viertel als Betrag für den Lebensmittellauf gelten, und dieses Viertel soll nach der angegebenen Weise ändern. Nach der letzten statistischen Aufnahme haben sich die Lebensmittelpreise gegen den vorletzten Zeitabschnitt um 11 v. H. verteuert, deshalb ist der Lohnanteil für Lebensmittel für das letzte Vierteljahr 1920 in diesem Maße erhöht worden.

### Keramische Industrie

#### Gewinne in der Zementindustrie.

Die nachstehende Gewinnliste bestätigt unsere seitherige Auffassung, daß in der Zementindustrie auch in der Zeit der Not noch Geld geschmiedet wird.

So wurde im Jahre 1919 von dem Portlandzementwerk Burglengenfeld i. Bayern nach 136 250 Mt. Abschreibungen noch 5 525 000 Mt. Reingewinn erzielt. Und das, obwohl Zement wegen Kohlenmangels gar nicht produziert wurde. Der Betrieb stellte nur Nebenzeugnisse her.

Die Portlandzementfabrik Blaubeuren, Gebr. Spohn, hat nach Absetzung von 173 268 Mt. für Abschreibungen einen Reingewinn von 2 882 950 Mt. zu verzeichnen. Davon erhielten die Aktionäre 4 Prozent = 100 000 Mark Dividende, der Aufsichtsrat 18 000 Mt. Vergütung, während 140 895 Mt. für das neue Geschäftsjahr zurückgelegt wurden.

Die Portlandzementfabrik Karlstadt a. Main erzielte nach 305 285 Mt. Abschreibungen noch einen Reingewinn von 7 488 290 Mt. Den Aktionären fielen davon 5 600 000 Mt. in den Schoß, nämlich 10 Prozent Dividende und 40 Mt. Bonus pro Aktie. Der Aufsichtsrat bezog 57 777 Mt. Vergütung.

Die Portlandzementfabrik „Adler“ in Niedersdorf erreichte nach Abzug sämtlicher Unkosten und 655 112 Mt. für Abschreibungen einen Reingewinn von 8 881 670 Mt. Die Aktionäre erhielten davon 330 000 Mt. = 6 Prozent Dividende, Vorstand und Aufsichtsrat 51 040 Mt. Vergütung, während 507 127 Mt. für das laufende Geschäftsjahr zurückgelegt wurden.

Dem Portlandzementwerk Heidelberg verblieb nach 1 918 583 Mt. Abschreibungen ein Reingewinn von 2 903 483 Mt. Davon heimstien die Aktionäre für das Risiko ihres Geldbeitrags 10 Prozent Dividende = 2 060 000 Mark ein. Diese Herrschaften haben nunmehr in den letzten sechs Jahren 48 Prozent Dividende eingetrichen. Der Aufsichtsrat erhielt für seine anstrengende Tätigkeit das nette Stimmgen von 261 796 Mt. Auf neue Rechnung wurden 581 686 Mt. gefest.

Wenn auch 10 Prozent Dividende bei dem heutigen Geldwert nicht allzuviel bedeuten, so ist doch dabei zu berücksichtigen, daß es mühseliger Gewinn ist, den die Herren Aktionäre schluden. Diese Tatsache läßt uns schwer berechnen, welcher Gewinn den Arbeitern zusteht, die doch etwas mehr zu riskieren haben als die Aktionäre.

### Zucker-Industrie\*\*\*

#### Carillöhne in der Zucker-Industrie.

Aus der Zucker-Industrie liegen von den ausschlaggebenden Bezirken die Lohnabschlüsse für die Kampagne vor. Die ganzen Bezirksstarife im Wortlaut zu bringen, geht wegen Raummangels nicht. Wir würden damit auch nur einzelnes wiederholen, da der Wortlaut der Bezirksstarife fast übereinstimmt. Unterschiedlich sind nur die Löhne, und zwar sind diese den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen in den Bezirken angepaßt.

Das Resultat der Lohnabschlüsse bleibt im ganzen genommen hinter den Wünschen der beteiligten Kollegen zurück. Gibt es doch immer noch Zuckerfabriken, in denen die Löhne niedriger sind als in anderen Industriezweigen am gleichen Orte. Es soll jedoch zugegeben werden, daß gegen früher auch hier eine Besserung eingetreten ist.

Die Verhandlungen gestalteten sich auch diesmal sehr schwierig. In den meisten Bezirken sind wir nicht in einer Verhandlung zum Abschluß eines Vertrages gekommen. Sehr oft mußten die Verhandlungen verlegt und zu einem späteren Termin neu aufgenommen werden. In einigen Bezirken mußten die Schlichtungsausschüsse in Anspruch genommen werden. Wir lassen nunmehr die Löhne nach Ortsklassen und Bezirken geordnet folgen:

##### Bezirk Schlefien.

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von			Arbeiterinnen ohne Altersunterschied
	über 20 Jahren	18-20 Jahren	16-18 Jahren	
I	3,80	2,75	2,15	2,00
II	3,70	2,65	2,10	1,95
III	3,60	2,55	2,05	1,90
IV	3,50	2,50	2,00	1,85

Angelernte Arbeiter erhalten einen Zuschlag von 10 bis 20 Pf. pro Stunde. Handwerker erhalten einen Zuschlag von 30 bis 50 Pf. pro Stunde auf den Lohn der Vollarbeiter.

##### Bezirk Altmark, Halberstadt und Magdeburg.

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von			Arbeiterinnen im Alter von	
	über 20 Jahren	18-20 Jahren	16-18 Jahren	über 18 Jahren	unter 18 Jahren
I	4,05	3,65	3,10	1,75	1,40
II	3,80	3,40	2,85	1,60	1,30
III	3,60	3,20	2,65	1,50	1,20

Handwerker erhalten 30 Pf. pro Stunde, angelernte Arbeiter 15 Pf. pro Stunde mehr als Vollarbeiter über 20 Jahre.

##### Bezirk Anhalt.

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von					Arbeiterinnen im Alter von		
	über 20 Jahren	19-20 Jahren	18-17 Jahren	16-15 Jahren	14-13 Jahren	über 20 Jahren	18-20 Jahren	unter 18 Jahren
I	4,00	3,70	3,40	3,00	2,65	1,75	1,55	1,50
II	3,75	3,45	3,15	2,80	2,40	1,60	1,40	1,35
III	3,55	3,20	2,90	2,55	2,15	1,50	1,25	1,20

Handwerker erhalten einen Zuschlag von 40 Pf. pro Stunde. Postkutscher erhalten 15 Pf. pro Stunde mehr als die Vollarbeiter.

##### Bezirk Thüringen.

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von			Arbeiterinnen im Alter von		
	über 20 Jahren	18-20 Jahren	16-18 Jahren	über 20 Jahren	18-20 Jahren	16-18 Jahren
I	3,65	3,15	2,60	1,65	1,40	1,15
II	3,45	2,95	2,40	1,55	1,30	1,05

Postkutscher erhalten einen Zuschlag von 10 Pf. und Handwerker einen Zuschlag von 20 Pf. pro Stunde. Der Lohn für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren umschließt freier Raumzehrung.

##### Bezirk Sachsen.

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von			Arbeiterinnen im Alter von		
	über 20 Jahren	18-20 Jahren	16-18 Jahren	über 20 Jahren	18-20 Jahren	16-18 Jahren
I	4,50	4,10	3,60	2,55	2,35	2,05
II	4,30	3,90	3,40	2,55	2,20	1,95

Verheiratete Arbeiter über 20 Jahre erhalten ohne Kinder 10 Pf., mit mindestens 3 Kindern 20 Pf. mehr. Handwerker erhalten einen Zuschlag von 30 bis 50 Pf. auf den Vollarbeiterlohn. Schwarzarbeiter erhalten einen Zuschlag von 20 bis 40 Pf. Vollarbeiter erhalten eine Zulage von 1,50 Mt. pro Schicht.

##### Bezirk Hannover.

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von				Arbeiterinnen im Alter von			
	über 20 Jahren	18-20 Jahren	16-18 Jahren	14-16 Jahren	über 20 Jahren	18-20 Jahren	16-18 Jahren	14-16 Jahren
I	3,80	3,35	2,80	1,70	2,00	1,80	1,45	1,25
II	3,65	3,20	2,70	1,60	1,90	1,70	1,35	1,15
III	3,50	3,05	2,60	1,50	1,80	1,60	1,25	1,10

Handwerker erhalten einen Zuschlag von 25 Pf., Besselfeiger einen solchen von 20 Pf. pro Stunde.

##### Bezirk Brandenburg.

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von				Arbeiterinnen im Alter von			
	über 20 Jahren	18-20 Jahren	16-18 Jahren	14-16 Jahren	über 20 Jahren	18-20 Jahren	16-18 Jahren	14-16 Jahren
I	4,15	3,70	2,85	2,10	2,15	2,00	1,75	—
II	4,00	3,50	2,70	2,00	2,10	1,90	1,70	—
III	3,75	3,25	2,70	1,90	1,95	1,80	1,65	—
IV	3,50	3,00	2,65	1,90	1,90	1,70	1,60	—
	3,30	2,75	2,45	1,85	1,90	1,70	1,60	—

Handwerker erhalten 35 Pf. mehr pro Stunde.

##### Bezirk Mecklenburg.

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von				Arbeiterinnen im Alter von			
	über 20 Jahren	18-20 Jahren	16-18 Jahren	14-16 Jahren	über 20 Jahren	18-20 Jahren	16-18 Jahren	14-16 Jahren
Ia	4,30	3,95	3,10	2,30	2,15	2,05	—	—
Ib	4,00	3,65	2,80	2,00	2,15	2,05	—	—
II	3,75	3,40	2,50	1,75	1,75	1,65	—	—
III	3,60	3,25	2,20	1,45	1,60	1,50	—	—

Handwerker erhalten 30 Pf. mehr pro Stunde, bisherige Vergünstigungen bleiben bestehen.

##### Bezirk Pommern.

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von				Arbeiterinnen im Alter von			
	über 20 Jahren	18-20 Jahren	16-18 Jahren	14-16 Jahren	über 20 Jahren	18-20 Jahren	16-18 Jahren	14-16 Jahren
Ia	4,00	3,65	2,80	2,15	2,05	—	—	—
Ib	3,80	3,45	2,70	2,00	1,80	1,70	—	—
II	3,70	3,45	2,45	1,75	1,80	1,70	—	—

Handwerker erhalten 30 Pf. mehr pro Stunde, bisherige Vergünstigungen bleiben bestehen.

##### Bezirk Rheinland.

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von				Arbeiterinnen im Alter von			
	über 20 Jahren	18-20 Jahren	16-18 Jahren	14-16 Jahren	über 18 Jahren	16-18 Jahren	14-16 Jahren	12-14 Jahren
I	5,35	4,40	2,85	2,05	2,85	2,25	1,50	—
II	5,15	4,20	2,75	1,95	2,85	2,25	1,50	—

Angelernte Arbeiter erhalten einen Zuschlag von 15 Pf., Vollarbeiter einen solchen von 20 Pf. pro Stunde. Ferner wird eine Brot- und Kartoffelzulage von 2 Mt. pro Woche gezahlt. Für die Ehefrau und für jedes Kind wird ferner ein Zuschlag von 2 Mt. pro Woche gezahlt.

##### Bezirk Süddeutschland.

Ortsklasse	Arbeiter im Alter von				Arbeiterinnen im Alter von			
	über 21 Jahren	18-21 Jahren	16-18 Jahren	14-16 Jahren	über 21 Jahren	18-21 Jahren	16-18 Jahren	14-16 Jahren
I	4,95	4,10	3,15	2,40	2,75	2,60	2,35	1,90
II	4,60	3,85	2,95	2,00	2,55	2,40	2,15	1,70
III	4,20	3,45	2,45	1,70	2,10	1,95	1,65	1,20

Verheiratete Arbeiter über 21 Jahre erhalten in der 1. Lohnklasse 25 Pf., in der 2. und 3. Lohnklasse 30 Pf. pro Stunde mehr. Verheiratete Arbeiterinnen, welche einen eigenen Haushalt zu führen haben, erhalten in der 1. Lohnklasse 40 Pf., in der 2. Lohnklasse ebenfalls 40 Pf. und in der 3. Lohnklasse 55 Pf. pro Stunde mehr.

Angelernte Arbeiter erhalten 25 Pf. pro Stunde mehr. Vollarbeiter erhalten einen Zuschlag von 35 Pf. pro Stunde. Die Handwerker erhalten einen Zuschlag von 40 bis 55 Pf. pro Stunde auf den jeweiligen Lohn ihrer Altersgruppe.

##### Bezirk Ostpreußen.

Die Löhne der drei Bezirke sind für Vollarbeiter 3,30 bis 3,40 Mt.; die übrigen Löhne gruppieren sich diesen an. Arbeiterinnen über 18 Jahre erhalten einen Stundenlohn von 1,80 bis 1,90 Mt.; zu diesen Grundlöhnen wird während der Kampagne ein Zuschlag von 10 Pfennig pro Stunde für Zweischichtarbeiter gezahlt. Postkutscher u. a. erhalten Zuschläge von 75 Pf. bis 1,50 Mt. pro Arbeitsschicht. Nach Beendigung der Kampagne erhöhen sich die Stundenlöhne für Arbeiter über 20 Jahre um 30 Pf., für Arbeiter unter 20 Jahren um 20 Pf.

Vergleichen wir diese Löhne mit den Löhnen anderer Industriezweige, so ergibt sich, wie schon oben gesagt, daß es noch eine ganze Reihe Betriebe gibt, in denen bessere Löhne gezahlt werden als in der Zuckerindustrie. Es ist deshalb die Frage erlaubt, warum die Unternehmer der Zuckerindustrie jeder Lohnerhöhung so hartnäckigen Widerstand entgegensetzen. Die Preise für Zucker sind durch die neue Preisregulierung ins Ungeheure gestiegen. Den Landwirten werden Rübenpreise gezahlt, die man im vorigen Jahre noch als Phantasiereise bezeichnet hätte und die auch nach den heutigen Verhältnissen durchaus nicht als ungenügend bezeichnet werden können. Wenn nun seitens der Zuckerfabriken immer behauptet wird, daß die hohen Rübenpreise nur der Landwirtschaft zugute kommen, so muß doch immer wieder darauf verwiesen werden, daß die Landwirte gleichzeitig Aktionäre, also Besitzer der Zuckerfabriken sind, daß also die Besitzer der Zuckerfabriken die hohen Rübenpreise einjeden.

Die Unerschlichkeit der Landwirte ist ja bekannt. Gibt es doch unter ihnen Leute, die der Ansicht sind, bei einem Rübenpreis von 20 Mark müßte die Landwirtschaft Bankrott machen. Würden die Arbeiter genau die gleiche Unerschlichkeit an den Tag legen, dann müßten die Löhne weit höher sein. Aber auch die Zuckerfabrikanten haben keinen Anlaß, Klage darüber anzustellen. Hat es doch auch im letzten Jahre Betriebe gegeben, die ganz ungehörige Gewinne erzielt haben. Was bei den Lohnverhandlungen besonders schwer ins Gewicht fiel, sind folgende Umstände:

In den Verwaltungen der Zuckerfabriken sitzen zum größten Teil die Landwirte. Diese können nicht laut genug schreien, wenn es gilt, für sich höhere Preise zu erzielen. Wenn es aber gilt, dem Arbeiter entgegenzukommen, dann sind gerade sie am rückständigsten. Sogar kommt, daß in der gesamten Unternehmerpresse seit Monaten dem Lohnbau das Wort geredet wird. Bei den Verhandlungen haben uns die Unternehmer verschiedentlich erklärt, daß man ihnen aus der Industrie Vorwürfe machen würde, wenn sie uns in der Lohnfrage entgegenkommen würden. Wiederholt ist uns gesagt worden, daß man in anderen Industrien bereits dabei ist, den Lohn abzubauen.

Wenn nun trotz all dieser Schwierigkeiten die Lohnabschlüsse in den einzelnen Bezirken so leichtfertig verlaufen sind, so müßten unsere Kollegen aus der Zuckerindustrie daraus ergeben, daß unsere Verbandsfunktionäre sowie auch die Lohnkommissionen bei den Verhandlungen ihre volle Schärfe geltend machen.

Sollen wir aller Gutmenschei und Schwermertigkeit auch in Zukunft Herr werden, dann ist es unerlässlich, daß die Arbeiterinhalte der Zucker-



Industrie sich einheitlich und geschlossen organisiert. Wir stehen mitten in der Kampagne. Eine ganze Reihe Arbeiter sind eingestellt, die noch keiner Organisation angehören; diese gilt es zu gewinnen. Es gilt, die Zeit auszunutzen und alle in der Zucker-Industrie Beschäftigten dem Fabrikarbeiterverband zuzuführen. Dann werden wir auch künftighin in der Lage sein, die Interessen der Zuckerfabrikarbeiter zu vertreten.

Verschiedene Industrien

Carif-Verbindlichkeitserklärung für die Spielwaren-Industrie.

Unter dem 10. September 1920 ist auf Blatt 1530 lfd. Nr. 4 des Tarifregisters eingetragen worden: Der zwischen dem Verband der Thüringer Spielwareninteressenten, G. m. b. H. in Sonneberg (S.-M.), dem Arbeitgeberverband von Sonneberg und Umgegend, dem Fabrikarbeiterverband, Spielwarenarbeiter, Zahlstelle Sonneberg und Umgegend, und dem Deutschen Transportarbeiterverband, Verwaltungsstelle Sonneberg, am 16. April 1920 abgeschlossene Tarifvertrag wird zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der in der Spielwaren-Industrie und im Spielwarenhandel sowie im Handelsgewerbe beschäftigten Arbeiter, einschließlich der Transportarbeiter, in der Christbaumindustrie, gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für das Gebiet des Kreises Sonneberg, Freistaat Koburg und Amtsgerechtsbezirk Eisfeld für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. Mai 1920.

Der Reichsarbeitsminister. S. M.: Dr. Sipler.

Vereinbarung für die Margarine-Industrie.

Auf Grund der Vereinbarung vom 4. September 1920 zwischen den tarifkontrahierenden Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Margarine-Industrie fand am Donnerstag, dem 7. Oktober 1920, in Düsseldorf, Hotel Weidenhof, die Sitzung der paritätischen Kommission zur Festlegung der Lohnzuschläge für das westliche Industriegebiet statt.

Vereinbart wurden nachstehende Lohnzuschläge pro Stunde:

Table with 3 columns: Altersklasse, männliche Arbeiter, weibliche Arbeiter. Rows: über 20 Jahre (0,50 / 0,30), von 18 bis 20 Jahren (0,40 / 0,25), von 16 bis 18 Jahren (0,30 / 0,25), von 14 bis 16 Jahren (0,25 / 0,20).

Die vorstehenden Zuschläge haben Geltung vom 1. September 1920 für die Arbeiterchaft der Margarine-Industrie in Mannheim, Köln, Neuf., Krefeld, Eberfeld, Duisburg, Goch, Cleve, Camerich und Nees.

Ueber die Forderung von Margarine an die beschäftigten Arbeiter wurde vereinbart: Jeder verheiratete Arbeiter und alleinige Ernährer der Familie erhält pro Woche 2 Rfd., alle übrigen Arbeiter pro Woche 1 Rfd. Margarine zu 1/4 des jeweiligen Großhandelspreises.

Der § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 und das Reichsarbeitsministerium.

Von Carl Lemenzow.

Ueber die Auslegung des § 12 Absatz 2 der Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern besteht gegenwärtig, weil das Reichsarbeitsministerium keine bisherige Auslegungspraxis geändert hat, ein Dilemma, das im Interesse einer einheitlichen, dem Entlassungsgebotenen Rechnung tragenden Beurteilung beseitigt werden muß.

Die Frage bezüglich der Auslegung des § 12 Absatz 2 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 218), an der Hand des im heutigen Schreiben vom 19. Juni 1920 erscheinenden Beschlusses, ist wie folgt zu beantworten:

Die Frage bezüglich der Auslegung des § 12 Absatz 2 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 218), an der Hand des im heutigen Schreiben vom 19. Juni 1920 erscheinenden Beschlusses, ist wie folgt zu beantworten:

Die Frage bezüglich der Auslegung des § 12 Absatz 2 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 218), an der Hand des im heutigen Schreiben vom 19. Juni 1920 erscheinenden Beschlusses, ist wie folgt zu beantworten:

Die Frage bezüglich der Auslegung des § 12 Absatz 2 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 218), an der Hand des im heutigen Schreiben vom 19. Juni 1920 erscheinenden Beschlusses, ist wie folgt zu beantworten:

Die Frage bezüglich der Auslegung des § 12 Absatz 2 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 218), an der Hand des im heutigen Schreiben vom 19. Juni 1920 erscheinenden Beschlusses, ist wie folgt zu beantworten:

Die Frage bezüglich der Auslegung des § 12 Absatz 2 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 218), an der Hand des im heutigen Schreiben vom 19. Juni 1920 erscheinenden Beschlusses, ist wie folgt zu beantworten:

Die Frage bezüglich der Auslegung des § 12 Absatz 2 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 218), an der Hand des im heutigen Schreiben vom 19. Juni 1920 erscheinenden Beschlusses, ist wie folgt zu beantworten:

Die Frage bezüglich der Auslegung des § 12 Absatz 2 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 218), an der Hand des im heutigen Schreiben vom 19. Juni 1920 erscheinenden Beschlusses, ist wie folgt zu beantworten:

Not der Arbeitnehmer Deutschlands nach dem Kriege, die die Verordnung mildern soll, keineswegs erhoben ist; im Gegenteil, sie nimmt zur Zeit, wie die wachsenden Erwerbslosenziffern beweisen, in geradezu erschreckendem Umfange wieder zu. Angesichts dieser traurigen Zustände drängt sich die erste Frage auf: Wie kommt der Herr Dezent der Reichsarbeitsministeriums dazu, der Auslegung plötzlich eine andere Richtung zu geben, die Wirkung der Verordnung zum unermeßlichen Schaden der Arbeitnehmer ganz erheblich herabzusetzen, sie durch die Verringerung der Auslegung so zu gestalten, daß die bisherigen geringen Vorteile wie durch ein Sieb hindurchfallen und nichts anderes übrig bleibt als der Standpunkt des Arbeiters: „Frisch, Vogel, oder stirb!“

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW 6, 12. August 1920. VI. 9162.

Die Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 218) enthält keine Bestimmung darüber, ob die Vorschriften des § 12 Abs. 2 dieser Verordnung durch Tarifvertrag oder sonstige Vereinbarung abgeändert werden können. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen muß daher meines Erachtens angenommen werden, daß diese Vorschriften durch Tarifverträge oder im einzelnen Fall getroffene Vereinbarungen rechtswirksam abgeändert werden können.

Entscheidet sich der Arbeitgeber, zur Verminderung der Entlassungen aus Anlaß von Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern oder zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl — nur für diese Fälle gilt der § 12 der Verordnung — die Arbeit zu strecken, so darf er das bestehende Arbeitsverhältnis nicht einseitig dadurch ändern, daß er die vereinbarte Arbeitszeit und den vereinbarten Lohn ohne Zustimmung des Arbeitnehmers kürzt, sondern er bedarf zu einer solchen Abänderung der ausdrücklichen oder stillschweigenden Zustimmung des Arbeitnehmers. Um diese Voraussetzungen, bestimmt § 12 Abs. 2, Satz 2, daß das bestehende Arbeitsverhältnis hinsichtlich des Lohnes trotz Kündigung oder gar Beginn der Arbeitsurteilung für den Zeitraum der vereinbarten oder nach allgemeinem Ergehen gültigen Kündigungsfrist unverändert weiterbesteht. Hierdurch ist dem Arbeitnehmer die Möglichkeit gewährt, sich rechtzeitig darüber zu entscheiden, ob er mit der Abänderung des Arbeitsvertrages einverstanden sein oder das Arbeitsverhältnis kündigen will. Kündigt er nicht, so gilt die Unterlassung der Kündigung als sein Einverständnis mit der Abänderung des Arbeitsvertrages. Hieraus ergibt sich, daß bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eine Lohnkürzung ohne Zustimmung des Arbeitnehmers nicht zulässig ist.

Zur Verminderung von Mißverständnissen hebe ich hervor, daß durch meine vorstehende Stellungnahme der Entscheidung der Gerichte nicht vorgegriffen werden soll.

Das Schreiben läßt, wenn auch häufig umschrieben, deutlich die Absicht erkennen, die Herren Arbeitgeber von den lästigen Fesseln der Verordnung zu befreien und die Verordnung, eben weil sie dem schrankenlosen Entlassungswillen ein Paroli bietet, zu beseitigen. Wir werden gewiß keine Einwände erheben, wenn überflüssig gewordene Bestimmungen aufgehoben werden; aber eine Verordnung, deren Notwendigkeit die Beschäftigten täglich bezeugen, dadurch aus der Welt schaffen zu helfen, daß man zu ihrer Durchföhrung willig die Hand reicht, damit können wir uns nicht einverstanden erklären.

Wir fragen deshalb das Reichsarbeitsministerium, ob es die Auslegung des Herrn Dr. Geib, die in die Worte gefaßt ist: „Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen muß daher meines Erachtens angenommen werden, daß diese Vorschriften durch Tarifverträge oder im einzelnen Fall getroffene Vereinbarungen rechtswirksam abgeändert werden können“

beziehen lassen will, trotzdem der § 12 nicht in diesem Sinne gefaßt ist und trotzdem sein Wortlaut nichts Demütiges zuläßt? Die in dem Absatz 2 des Schreibens zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß der Arbeitnehmer das Recht hat, wenn er mit der angebotenen Arbeitsurteilung und der damit verbundenen Lohnkürzung nicht einverstanden ist, den Vertrag zu lösen, ist, wenn man juristisch-sachverhaltlich betrachtet, abföhrlich. Wir haben jedoch keine Theorie zu vertreten, sondern die Bestimmungen der Verordnung unter den zwangsläufigen Verhältnissen unserer Wirtschaftslage zu verstehen. Wie liegen denn nun die Dinge in Wirklichkeit? Angenommen, ein Arbeitnehmer würde sich auf die Arbeitsurteilung und Lohnkürzung nicht einlassen wollen; er gibt aus diesem Grunde keine Beschäftigung freiwillig auf, dann hat er bei dem fehlenden Einverständnis mit der Kündigung zu stellen, daß er auf nicht absehbare Zeit als Erwerbsloser die Straße bevölkert und Gefahr läuft, zum Paria herabzusinken. Eben weil er keine Beschäftigung freiwillig aufgegeben hat, bekommt er keine Erwerbslosenunterstützung. Er kann sich nicht darauf stützen, daß seine Erwerbslosigkeit gemäß § 6 des Erwerbslosenunterstützungsgesetzes als Kriegsjahre anzusehen sei; er kann sich weiter nicht auf den § 8 dieses Gesetzes berufen, daß ihm für seine Arbeit nicht angemessener arbeitsloser Lohn geboten wird. Er muß sich, wenn die Betriebsverhältnisse es erfordern, mit der Herabsetzung des Lohnes bis zur halben Höhe einverstanden erklären, weil der § 12 der Verordnung die Arbeitgeber verpflichtet, bevor zu Entlassungen geschritten werden darf, bei Möglichkeit die Arbeitszeit bis zu 24 Stunden in der Woche herabzusetzen, und ihm das Recht zuzugestehen, den Lohn entsprechend zu kürzen. Unter solchen Verhältnissen die Vertragspartei als zwei wirtschaftlich gleichwertige Faktoren zu bewerten, dazu gehört wohl das größte Maß von Verstand, daß der gewöhnliche Arbeiter nur schwer und selten erreicht. Es ist betrübend, daß dem Reichsarbeitsministerium die Lage der Dinge plötzlich so unübersehbar erscheint, daß es am Schluß des Schreibens für die Entscheidung über diese Angelegenheit den Gerichten das letzte Wort überläßt.

Damit es wiederum auf einem Gebiet, auf dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer bisher leidlich miteinander auskamen, die Fehde eröffnen. Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ schreibt zu dieser Angelegenheit: „Wenn auch das Reichsarbeitsministerium ausdrücklich feststellt, daß es mit keiner Stellungnahme der Entscheidung der Gerichte nicht vorgreifen wolle, so können doch immerhin die vorliegenden Ausführungen des Reichsarbeitsministeriums als grundlegende Basis für die Praxis gelten.“

Jedes weitere Wort der Kritik in dieser Sache erscheint uns überflüssig zu sein. Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen, der Betriebsräte, wie auch der einzelnen Arbeitnehmer wird es sein, diese neue „grundlegende Basis für die Praxis“ einmal gehörig unter die Lupe zu nehmen und ihren Willen dafür einzusetzen, daß die geringen Vorteile der Verordnung, die ihnen nach überhandnehmender Kriegsnöte die Last der wirtschaftlichen Not etwas leichter tragen helfen sollte, nicht einfach durch eine den Arbeitgebern genehmerte Auslegung beseitigt werden.

Damit es wiederum auf einem Gebiet, auf dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer bisher leidlich miteinander auskamen, die Fehde eröffnen. Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ schreibt zu dieser Angelegenheit: „Wenn auch das Reichsarbeitsministerium ausdrücklich feststellt, daß es mit keiner Stellungnahme der Entscheidung der Gerichte nicht vorgreifen wolle, so können doch immerhin die vorliegenden Ausführungen des Reichsarbeitsministeriums als grundlegende Basis für die Praxis gelten.“

Jedes weitere Wort der Kritik in dieser Sache erscheint uns überflüssig zu sein. Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen, der Betriebsräte, wie auch der einzelnen Arbeitnehmer wird es sein, diese neue „grundlegende Basis für die Praxis“ einmal gehörig unter die Lupe zu nehmen und ihren Willen dafür einzusetzen, daß die geringen Vorteile der Verordnung, die ihnen nach überhandnehmender Kriegsnöte die Last der wirtschaftlichen Not etwas leichter tragen helfen sollte, nicht einfach durch eine den Arbeitgebern genehmerte Auslegung beseitigt werden.

Damit es wiederum auf einem Gebiet, auf dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer bisher leidlich miteinander auskamen, die Fehde eröffnen. Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ schreibt zu dieser Angelegenheit: „Wenn auch das Reichsarbeitsministerium ausdrücklich feststellt, daß es mit keiner Stellungnahme der Entscheidung der Gerichte nicht vorgreifen wolle, so können doch immerhin die vorliegenden Ausführungen des Reichsarbeitsministeriums als grundlegende Basis für die Praxis gelten.“

Jedes weitere Wort der Kritik in dieser Sache erscheint uns überflüssig zu sein. Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen, der Betriebsräte, wie auch der einzelnen Arbeitnehmer wird es sein, diese neue „grundlegende Basis für die Praxis“ einmal gehörig unter die Lupe zu nehmen und ihren Willen dafür einzusetzen, daß die geringen Vorteile der Verordnung, die ihnen nach überhandnehmender Kriegsnöte die Last der wirtschaftlichen Not etwas leichter tragen helfen sollte, nicht einfach durch eine den Arbeitgebern genehmerte Auslegung beseitigt werden.

Damit es wiederum auf einem Gebiet, auf dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer bisher leidlich miteinander auskamen, die Fehde eröffnen. Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ schreibt zu dieser Angelegenheit: „Wenn auch das Reichsarbeitsministerium ausdrücklich feststellt, daß es mit keiner Stellungnahme der Entscheidung der Gerichte nicht vorgreifen wolle, so können doch immerhin die vorliegenden Ausführungen des Reichsarbeitsministeriums als grundlegende Basis für die Praxis gelten.“

Jedes weitere Wort der Kritik in dieser Sache erscheint uns überflüssig zu sein. Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen, der Betriebsräte, wie auch der einzelnen Arbeitnehmer wird es sein, diese neue „grundlegende Basis für die Praxis“ einmal gehörig unter die Lupe zu nehmen und ihren Willen dafür einzusetzen, daß die geringen Vorteile der Verordnung, die ihnen nach überhandnehmender Kriegsnöte die Last der wirtschaftlichen Not etwas leichter tragen helfen sollte, nicht einfach durch eine den Arbeitgebern genehmerte Auslegung beseitigt werden.

Damit es wiederum auf einem Gebiet, auf dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer bisher leidlich miteinander auskamen, die Fehde eröffnen. Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ schreibt zu dieser Angelegenheit: „Wenn auch das Reichsarbeitsministerium ausdrücklich feststellt, daß es mit keiner Stellungnahme der Entscheidung der Gerichte nicht vorgreifen wolle, so können doch immerhin die vorliegenden Ausführungen des Reichsarbeitsministeriums als grundlegende Basis für die Praxis gelten.“

Jedes weitere Wort der Kritik in dieser Sache erscheint uns überflüssig zu sein. Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen, der Betriebsräte, wie auch der einzelnen Arbeitnehmer wird es sein, diese neue „grundlegende Basis für die Praxis“ einmal gehörig unter die Lupe zu nehmen und ihren Willen dafür einzusetzen, daß die geringen Vorteile der Verordnung, die ihnen nach überhandnehmender Kriegsnöte die Last der wirtschaftlichen Not etwas leichter tragen helfen sollte, nicht einfach durch eine den Arbeitgebern genehmerte Auslegung beseitigt werden.

praktischen Beispiel die Veranlagung Warzumaachen, wollen wir die Steuern eines Arbeiters veranlagten. Dieser Arbeiter, nehmen wir an, hat eine Familie von Mann, Frau und drei Kindern unter 17 Jahren. Seine Belastung nach dem Reichseinkommensteuergesetz würde sein:

Table with 2 columns: Description, Amount. Rows: Einkommen des Mannes (9500,-), Steuerfreies Einkommen für den Mann (1500,-), für die Frau (500,-), für die Kinder je 700 M. (2100,-), Fahrlohn für Eisenbahn oder Straßenbahn oder Fahrrad monatlich 30 M. (360,-), Einen Arbeitsanhang (200,-), Schuldenzinsen (150,-), Beitragsteile für Kranken-, Invaliden-, Unfallversicherung für den Mann (320,-), desgleichen für die Frau (150,-), Beiträge für Sterbekassen (100,-), Prämien für Todes- und Lebensversicherungen für Mann und Frau (250,-), Gewerkschaftsbeiträge für den Mann (78,-), desgleichen für die Frau (52,-), Auf Sammellisten für Erwerbslosenzuschlag gezeichnet (15,-), Beiträge für die Parteiorganisation (15,60) = 5790,60 M.

bleibt steuerpflichtiges Einkommen 3709,40 M. Zur Steuer werden in diesem Beispiel 9500 M., weniger 5790,60 M. = 3709,40 M., nach unten auf volle Hundert abgerundet, veranlagt, das sind also in diesem Falle 3700 M.

Christliche Agitationsmethode.

Die christliche Agitation auf dem Bochumer Verein wird mit allen möglichen Mitteln betrieben. Durch die schonungsvolle Rede des ersten Vorsitzenden des christlichen Metallarbeiterverbandes auf der Generalversammlung in Essen, die in einem Kampf ausbrach gegen den Achtstundentag, gegen Lohnherabsetzungen und für die Monarchie haben die Christlichen eine große Umwandlung ihrer Mitglieder zu den freien Gewerkschaften gehabt. Um nun diese Lücken wieder auszufüllen, wird der ganze christliche Agitationsapparat in Bewegung gesetzt. Dazu gehört der Kirchenchor. Die Kollegen, die zu den Gewerkschaften übertraten, wurden tags darauf aus dem Kirchenchor herausgeworfen. Das christliche Betriebsratsmitglied Sondermann vom Bochumer Verein kann nicht unterlassen, die zum Verbands der Fabrikarbeiter übergetretenen Kollegen am Fabrikort und zuletzt auch noch deren Frauen und die Eltern zu bearbeiten, daß sie wieder in den allein machenden christlichen Verband zurückkehren. Bei vielen der genannten Fälle ist der Agitator schlecht gehalten und mußte so schnell wie möglich das Feld verlassen. Aber auch die Direktion des Bochumer Vereins bemüht sich, den Christlichen die notwendigen Dienste zu leisten. Bei einer Bewegung der Arbeiter der Steinformerei, die sich gegen die Viehlinge der Arbeitgeber wehrten, befürworteten die Christlichen, daß auch das letzte Mitglied zu den freien Gewerkschaften übertraten würde. Sie riefen die Direktion schnell zu Hilfe; diese Hilfe wurde ihnen im weitestgehenden Sinne gewährt, indem die Direktion die Christlichen gut verteidigte. Die gesamte Arbeiterchaft Bochums wird die Taktik der Christlichen einzuwickeln wissen. Sie muß sich mit allen Mitteln dagegen wehren, daß sie nicht wieder durch die Wolfe in Schafskleider unter die Krante der Industriellen gepreßt wird.

Proletarische Kultur.

Außenkultur ist unsere Zeit. Draußen liegt den Menschen das Glück. Die oberflächlichen Genüsse des Lebens sind der Inhalt der kapitalistischen Zutriedenheit. Und je stärker der Mensch solcher Fremdenwelt wirtschaftlich gestellt ist, um so mehr hat er teil an dieser Scheinkultur.

Außenkultur ist unsere Zeit. Selbst das geistige Erleben bekommt von außen seine Anregung, denn selbst der höchste geistige Begriff, den sich der Mensch geprägt, „Gott“, wirkt von außen auf die Menschenseele ein.

Das ist das bezeichnende Merkmal der ganzen Kulturentwicklung bis zum Heute, daß sie den Dualismus von außen und innen kennt, daß sie das Glück von außen ins Innere hineinbringt. Und das ist das Revolutionsäre der beginnenden proletarischen Kultur, daß sie die Lebensverhältnisse so gestalten will, daß das Glück dem Menschen in der eigenen Seele sprudelt.

Frei soll die Seele sein, frei soll der Mensch ausleben in seiner natürlichen Menschenart. Er soll er selbst sein. Er soll sich selber fühlen in seiner ganzen fleisch-geistigen Wertfülle, seine ganze volle innere Persönlichkeit. Dann trägt er selber sein Glück in der eigenen Brust. Dann ist das Herz so groß und so voll und so weit, daß es geben muß, um glücklich zu sein, daß es austeilen muß an alle Brüder von seiner Seelenfülle. Dann fließt von innen nach außen das Glück. Dann ist die Menschenseele der einzige Born aller Menschenfreude, dann ist das Glück das wahre, lebendige Herzensglück, dann — wenn die proletarische Kultur gekommen.

Verbandsnachrichten.

Betriebsrätewesen.

Der Vorstand hat gemäß den Beschlüssen des letzten Verbandstages das Sekretariat für Betriebsräteangelegenheiten errichtet. Die Leitung des Sekretariats hat der Kollege Otto Adler übernommen. Die Gauleitungen und Ortsverwaltungen werden erjucht, sich in allen in Betracht kommenden Fragen an das Sekretariat zu wenden. Adresse: Hannover, MittelstraÙe 7, Mittelhaus, 2. Stod. Ferner wird gebeten, alles für Betriebsräte und Erziehungswesen wichtige Material, wie wichtige Schiedsprüchder Schlichtungsausschüsse, Arbeitsordnungen usw., dem Sekretariat zu überweisen.

Martentafeln für Hilfskassierer.

Die Zahlstellen können für Hilfskassierer zur Aufbewahrung der Marken und des Geldes Mappen in Briefstafelnformat mit drei Fächern und sechs Blatt Einlage aus Glanzleimband erhalten. Preis 5,50 M. pro Stück. Bestellungen können beim Hauptvorstand aufgegeben werden.

Eingegangene Schriften.

Die neue Steuererhebung. Ratgeber für Arbeitnehmer, Beamte, Handwerker. Von Walter Loeß. Preis 4,50 M. Union-Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung „Vollstimme“, Frankfurt a. M. Die für den obigen Interzentrischen Hauptstich in Frage kommenden Steuererhebung: Reichsabgabenordnung, Reichseinkommensteuergesetz und Landessteuergesetz fanden ausgiebige Durcharbeitung. Alle bis in die letzten Tage erschienenen Remonstrationen sind dabei berücksichtigt. Ein überflüssiges Sachregister ist dem empfehlenswerten Büchlein beigelegt. Front und Fron. Von Heinrich Neuenhagen. Preis 8,50 M. Verlag Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW 6. „Front und Fron“ ist ein Buch der geistigen Handlung. Gier, der begeistert zu Kriegsbeginn als Freiwilliger zu den Fahnen eilt, kehrt als überzeugter Revolutionär heim. Seine große Opferwilligkeit, seine eiserne Kampferfreude, seine lodernde Vaterlandsliebe hat ihm der preußische Militarismus zerschlagen und in den Staub getreten. Der Drill in der Kaserne, das Gehen im Aktendepot, die Hölle im Schützengraben, die Niederlichkeit der Gasse haben ihm den Weg der Erkenntnis gewiesen. „Hölle, ein Versuch einer Charakterisierung des Weltengottes in der Religion des Sozialismus. Von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. Preis 3,20 M. und 20 Pf. Porto.

Rundschau.

Welche Höhe können bei der Steuerveranlagung zusammengekommen werden? Nach dem Reichseinkommensteuergesetz können von dem Einkommen, das der Steuerpflichtige ausbringt, in Abzug gebracht werden die Ausgaben für besondere Arbeitsleistung, für Fortbildung von und zur Arbeitsstelle, ein Hauptausgangspunkt für den Haushalt, wenn die Ehefrau miterbietet, die Einkünfte aus dem Betrieb, die Beiträge, die der Steuerpflichtige und seine Angehörigen für Kranken-, Invaliden-, Unfall-, Angestellten-, Erwerbslosen-, Witwen- und Hinterbliebenenversicherung zu zahlen haben. Auch die Zuschlagsbeiträge können in Abzug gebracht werden, wenn sie 100 M. nicht übersteigen. Die Beiträge für Todes- und Lebensversicherungen des Steuerpflichtigen und seiner Angehörigen, wenn sie den Betrag von 600 M. nicht übersteigen, können gleichfalls in Abzug gebracht werden. Abzugsfähig sind auch die Gewerkschaftsbeiträge Beiträge für Lebensversicherung, wahlweise, gemeinschaftliche und politische Versicherungen bis zu einem Betrag von 10 v. H. des Einkommens. Um an einem